

Konzept für einen Studiengang „BA Politikwissenschaft“

Aufbau des Studiengangs.....	2
Prüfungen und Wertigkeiten der einzelnen Lerneinheiten	3
Module	4
Zusatzmodule	6
Auflistung der im Studiengang zu erbringenden Punkte	7
Benotung und Wertungsmaßstäbe	7
Abschlusszeugnis und Urkunde	9
Organisatorisches	9
ECTS und Mobilität	10
Personalstruktur und Finanzierung	11
Immatrikulation und Vertragsmodalitäten	13

**erarbeitet von
Michael Gerke
im November 2004**

Studiengang „BA Politikwissenschaft“

Aufbau des Studiengangs

Mit einem Anteil von mindestens zwei Dritteln bildet die Politikwissenschaft den Hauptteil des Bachelor-Abschlusses; das restliche Drittel kann nach eigener Wahl mit Veranstaltungen aus der Politikwissenschaft oder einem anderen Fachbereich ausgefüllt werden. Die Wahl eines zweiten Faches soll jedoch einen Zusammenhang mit der Politikwissenschaft erkennen lassen.

Der Studiengang gliedert sich zunächst in drei annähernd gleichwertige Bereiche der Politikwissenschaft, zu denen eine Abschlussarbeit inklusive mündlicher Prüfung gehört.

Der erste Bereich „Theorien und Methoden der Politikwissenschaft“ umfasst neben fachgeschichtlichen und wissenschaftstheoretischen Grundlagen hauptsächlich überblickgebende Veranstaltungen zur politischen Ideengeschichte und zur empirischen Sozialforschung. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich der Spezifika des Faches bewusst zu werden und sich kritisch mit eigenen Ansätzen sowie ihrer Stellung als Wissenschaftler in der Gesellschaft auseinander zu setzen.

Der zweite Bereich „Gesellschaft, Politik, Wirtschaft“ schließt das Entstehen und theoretische Begründen des gesellschaftlichen Systems „Deutschland“ ein, darunter das der politischen, wirtschaftlichen, arbeitsweltlichen, juristischen und kulturellen Institutionen der Bundesrepublik. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Institutionen verschiedener gesellschaftlicher Bereiche als bedingt gewordene zu begreifen und diese kritisch zu hinterfragen.

Im dritten Bereich „Internationale Beziehungen“ werden neben der Darstellung des geschichtlichen Wandels der Hauptakteure und ihrer Beziehungen sowie verschiedener theoretischer Ansätze in der Teildisziplin die beiden Themen „Sicherheit“ und „Wohlstand“ bearbeitet; durchgängiges Leitmotiv ist dabei der Dualismus von Konfrontation und Kooperation. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Machtpotenziale in unterschiedlichen internationalen Akteurskonstellationen anhand verschiedener Ansätze zu analysieren und kritisch dazu Stellung zu nehmen.

Ausbildungsziel ist somit weder die Hervorbringung des „wertfreien Laboranten“ noch des „Berufsrevoluzzers“. Der/die „Politikwissenschaftler/in (BA)“ soll vielmehr in der Lage sein, das Beibehalten oder den Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse zu begründen und so zu fördern: in Bewegungen oder Verbänden, Gewerkschaften, staatlichen oder privaten Organisationen wie Schulen oder Stiftungen, den Medien oder internationalen Organisationen. Die mit dem Studium erworbenen Qualifikationen sollen – neben einer anschließenden Lehramtsausbildung für

weiterführende Schulen insbesondere der Sekundarstufe II – zudem ein regional- oder politikfeldspezifisches vertiefendes MA-Studium ermöglichen.

Damit die Studierenden sich frühzeitig auf mögliche Berufsfelder einstellen können, ist im vierten Semester des Studiengangs ein Praktikum von ca. 100 Stunden oder eine ähnlich zeitintensive Projektarbeit abzuschließen. Die Lerneinheit wird durch einen Praktikums- oder Projektbericht komplettiert, dessen Erstellung von den Lehrenden unterstützend begleitet wird.

Die für das sechste Semester vorgesehene Abschlussarbeit soll im Zusammenhang mit den während des Studiengangs erarbeiteten Themen stehen, sodass das Studium insgesamt einen zielgerichteten Abschluss findet. Das Thema der Abschlussarbeit muss einem der genannten politikwissenschaftlichen Bereiche zugeordnet werden können; die mündliche Prüfung umfasst die beiden anderen.

Prüfungen und Wertigkeiten der einzelnen Lerneinheiten

Die Lerneinheiten gliedern sich in Vorlesungen, teilweise mit dazugehöriger Übung, der Praktikums- bzw. Projektarbeit sowie der Abschlussarbeit und mündlichen Prüfung.

Besteht eine Lerneinheit allein aus einer Vorlesung, so wird sie mit einer Prüfung abgeschlossen; besteht eine Lerneinheit aus Vorlesung und Übung, so gilt die Übung als Prüfung. Der nach dem Praktikum bzw. der Projektarbeit abgeschlossene Bericht gilt als bestandene Prüfung.

Art und Umfang der Prüfungen werden grundsätzlich von den jeweils Lehrenden festgelegt; gleiche Lerneinheiten sollen jedoch mit jeweils gleichen Prüfungsanforderungen angeboten werden. Übliche Prüfungsleistungen sind Klausuren, Essays, Hausarbeiten, übungsspezifische Aufgaben und Referate sowie als zusätzliche Leistung im Zusammenhang mit Übungen angefertigte Protokolle.

Prüfungen werden nicht benotet; sie sind entweder „bestanden“ oder „nicht bestanden“; eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden.

Ist die Prüfung bestanden, so erhält der/die Studierende ein Zertifikat mit dem Titel der Veranstaltung, dem Bereich, dem sie zugeordnet wird und dem Vermerk „bestanden“. Für das erfolgreiche Absolvieren von Lerneinheiten werden Punkte nach dem ECTS bescheinigt (so genannter credits gemäß dem European Credit Transfer System, im Folgenden kurz als Punkte

bezeichnet); das Absolvieren einer Vorlesung entspricht zwei Punkten, das erfolgreiche Bestehen von Prüfungen entspricht gemäß ihrem Umfang einem bis vier Punkten. Für das Praktikum bzw. der Projektarbeit und dem abgeschlossenen Bericht werden dem/der Studierenden insgesamt zehn Punkte bescheinigt. Das Zertifikat enthält zudem neben dem Datum die Unterschrift des/der Lehrenden sowie das Siegel der Hochschule bzw. des Instituts.

Bevor eine Abschlussarbeit begonnen und die mündliche Prüfung absolviert werden kann, muss der/die Studierende 100 Punkte nachweisen, die für Leistungen vergeben worden sind, die sich den drei genannten politikwissenschaftlichen Bereichen zuordnen lassen. Die Abschlussarbeit und die mündliche Prüfung werden benotet und für erfolgreiches Bestehen der Ersteren werden zudem zwanzig Punkte, für erfolgreiches Bestehen der Letzteren werden zudem zehn Punkte vergeben. Aus Abschlussarbeit und mündlicher Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet, wobei die Abschlussarbeit mit doppeltem Gewicht in die Wertung eingeht. Eine als „nicht bestanden“ bewertete Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden, an anderen Hochschulen als „nicht bestanden“ bewertete Abschlussarbeiten werden als „nicht bestanden“ angerechnet. Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann zweimal wiederholt werden; mündliche Prüfungen anderer Hochschulen können nicht angerechnet werden.

Module

Bestimmte, im Folgenden abschließend aufgezählte Lerneinheiten können jeweils zu Hauptmodulen (des so genannten major subject) zusammengefügt werden:

<i>Bereich „Theorien und Methoden der Politikwissenschaft“</i>	
Modulbezeichnung	Punkte
<u>Grundlagen der Politikwissenschaft</u>	
Entwicklung der Politikwissenschaft seit 1871 Empirische Sozialforschung Übung zur empirischen Sozialforschung	10
<u>Ideen und Gesellschaft</u>	
Geschichte der politischen Ideen seit 1789 Übung zur Geschichte der politischen Ideen seit 1789 Wissenschaft und Gesellschaft	10

<u>Demokratietheorien</u>	
Demokratietheorien I Demokratietheorien II Übung zu den Demokratietheorien	10
<u>Praktikum</u>	
Studienbegleitendes Praktikum oder Projektarbeit Bericht	10

<i>Bereich „Gesellschaft, Politik, Wirtschaft“</i>	
Modulbezeichnung	Punkte
<u>Politik und Institutionen in Deutschland</u>	
Herrschaftsformen in Deutschland seit 1871 Übung zu den Herrschaftsformen in Deutschland seit 1871 Verfassung, Recht und Verwaltung in der BRD	10
<u>Politikprozesse</u>	
Politikprozesse Übung „Lobbyisten und soziale Bewegungen“ Übung „Politik und Medien“	10
<u>Politik und Wirtschaft</u>	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands Volkswirtschaftliche Theorien und betriebswirtschaftliches Denken Politik und Arbeitswelt	10

<i>Bereich „Internationale Beziehungen“</i>	
Modulbezeichnung	Punkte
<u>Internationale Beziehungen – eine Einführung</u>	
Reiche, Staaten, Systeme Theorien der internationalen Beziehungen Transformation und Integration <i>oder</i> Die Europäische Union	10
<u>Internationales Wirtschaften</u>	
Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Entwicklung Übung zu den Internationalen Wirtschaftsbeziehungen und zur Entwicklung Die Europäische Union <i>oder</i> Transformation und Integration	10
<u>Sicherheitspolitik</u>	
Krieg und Frieden, Diplomatie und Völkerrecht Militärpolitik, Rüstung und Sicherheit Übung zur Sicherheitspolitik	10

Sind die zu den jeweiligen Lerneinheiten gehörenden Prüfungen bestanden worden, so können die damit verbundenen Punkte als Modulleistung im Rahmen des ECTS frei transferiert werden. Da

Modulleistungen nicht benotet werden, enthält eine Modulbescheinigung nur die Bezeichnung des Moduls, eine Auflistung seiner Komponenten und der dafür jeweils vergebenen Punkte sowie den Zusatz „bestanden“. Auf Wunsch des/der Studierenden werden zertifizierte Leistungen in ein Transcript übertragen. Das Transcript wird in englischer Sprache verfasst, enthält neben der Modulbezeichnung und der Auflistung seiner Komponenten die jeweils vergebenen Punkte und den Zusatz „completed“.

Die genannten zehn Module sind obligatorisch für einen Abschluss im Studiengang „BA Politikwissenschaft“. Nicht im Studiengang „BA Politikwissenschaft“ erworbene Modulpunkte werden für den Studiengang anerkannt, soweit sich die damit verbundenen Leistungen den politikwissenschaftlichen Bereichen des Studiengangs „BA Politikwissenschaft“ zuordnen lassen.

Ein nicht im Rahmen des Studiengangs „BA Politikwissenschaft“ abgeleistetes Praktikum bzw. eine anderweitig erbrachte Projektarbeit werden anerkannt, falls sie ähnlich zeitaufwändig gewesen sind und ein durch Lehrende unterstützter Abschlussbericht erstellt worden ist; es werden dem Studierenden dafür zehn Punkte für den Studiengang „BA Politikwissenschaft“ angerechnet.

Zusatzmodule

Anstelle eines zweiten Faches (eines so genannten „minor subject“) können auch politikwissenschaftliche Zusatzmodule gewählt werden. Vorbehaltlich vom Lehrpersonal zu beschließender Änderungen werden folgende Zusatzmodule/Lerneinheiten angeboten:

<i>Bereich „Theorien und Methoden der Politikwissenschaft“</i>	
Modulbezeichnung	Punkte
<u>Föderalismus</u> Zentralstaat, Bundesstaat, Staatenbund Kulturelle Identität und Politik Übung zum Föderalismus	10
<u>Politische Bildung</u> Geschichte und Prinzipien der politischen Bildung Didaktik der Erwachsenenbildung Übung zur Didaktik der Erwachsenenbildung	10

<i>Bereich „Internationale Beziehungen“</i>	
Modulbezeichnung	Punkte
<u>Sozialistische Staaten</u> Sozialistische Herrschaftssysteme, Staaten und internationale Beziehungen Übung zu den sozialistischen Herrschaftssystemen, Staaten, internationalen Beziehungen Der RGW: internationale zentrale Verwaltungswirtschaft?	10

<i>Bereich „Gesellschaft, Politik, Wirtschaft“</i>	
Modulbezeichnung	Punkte
<u>Die DDR</u> Gesellschaft und Herrschaftssystem der DDR Übung zur Gesellschaft und zum Herrschaftssystem der DDR Das Wirtschaftssystem der DDR	10
<u>Gruppen und Gesellschaft</u> Pluralismus: Identitäten und Interessen Race, Gender und die Konstruktion des Politischen Übung zu Gruppen und Gesellschaft	10

Bei der Bescheinigung, Transferierbarkeit und Anerkennung im Rahmen der Zusatzmodule erbrachter Leistungen gilt das für die Hauptmodule angewandte Verfahren. Für den Abschluss des Studiengangs „BA Politikwissenschaft“ müssen fünfzig Punkte im Bereich der Zusatzmodule – wahlweise als zweites Fach – nachgewiesen werden.

Auflistung der im Studiengang zu erbringenden Punkte

Im Studiengang „BA Politikwissenschaft“ sind folgende Leistungen zu erbringen:

100 Punkte aus zehn politikwissenschaftlichen Hauptmodulen inklusive eines Praktikums/Projektbes, 50 Punkte aus einem frei wählbaren zweiten Fach oder politikwissenschaftlichen Zusatzmodulen, 20 Punkte aus der Abschlussarbeit und 10 Punkte aus der mündlichen Prüfung, insgesamt also 180 Punkte.

Benotung und Wertungsmaßstäbe

Die Benotung von Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich nach dem ECTS.

Prüfungsleistungen außer der Abschlussarbeit und der mündlichen Prüfung werden nicht benotet; handelt es sich dabei jedoch um Essays, aufsatzähnliche Anteile an Klausuren, schriftlich erstellte Referate oder Hausarbeiten, so gibt der/die Lehrende dazu einen benotungsähnlichen Kommentar. Abschlussarbeit und mündliche Prüfung werden benotet, zur Ersteren erhält der Studierende einen Kommentar.

Folgende Noten werden vergeben:

Note	deutsche Bezeichnung	englische Bezeichnung	nicht benotete Leistung
A	hervorragend	excellent	„bestanden“ bzw. „completed“ bei Modulen
B	sehr gut	very good	
C	gut	good	
D	befriedigend	satisfactory	
E	ausreichend	sufficient	
F	nicht bestanden	fail	- - -

Folgende Bewertungsmaßstäbe werden angewandt:

Note	Bewertungsmaßstäbe
A	eigenständiger Beitrag zur Wissenschaft, der das aufgrund der Sekundärliteratur und Lehre Erwartbare klar übertrifft, somit als eigenständiger Forschungsbeitrag zu werten ist; direkte Beantwortung bzw. Lösung der gestellten Frage bzw. Aufgabe, nichts Irrelevantes; schlüssige und in jedem Punkt begründete Gliederung der Argumentation; Überwiegen der Analyse bei angemessener Berücksichtigung der Darstellung; kritische Nutzung von Standardargumenten bzw. -erkenntnissen aus Sekundärliteratur, kritische Nutzung neuester Argumente bzw. Erkenntnisse; begründete, Gegenstandspunkte berücksichtigende, jedoch zurückweisende oder einschränkende Präsentation eines eigenen Standpunktes; klare Sprache und Argumentation
B	direkte Beantwortung bzw. Lösung der gestellten Frage bzw. Aufgabe, sehr wenig Irrelevantes; schlüssige und in jedem Punkt begründete Gliederung der Argumentation; Überwiegen der Analyse bei angemessener Berücksichtigung der Darstellung; kritische Nutzung von Standardargumenten bzw. -erkenntnissen aus Sekundärliteratur; begründete, Gegenstandspunkte berücksichtigende, jedoch zurückweisende oder einschränkende Präsentation eines eigenen Standpunktes; klare Sprache und Argumentation
C	gelegentliches Abschweifen von der gestellten Frage bzw. Aufgabe, wenig Irrelevantes; schlüssige Gliederung der Argumentation; ausgewogenes Verhältnis von Darstellung zu Analyse; Nutzung von Standardargumenten bzw. -erkenntnissen aus Sekundärliteratur, Versuch ihrer kritischen Nutzung; begründete Entwicklung eines eigenen Standpunktes, jedoch ohne Einbeziehung möglicher Gegenstandspunkte; klare Sprache und Argumentation; vereinzelt Fehler in Rechtschreibung oder Grammatik
D	oftmalige Umgehung der gestellten Frage bzw. Aufgabe, viel Irrelevantes; nichtschlüssige Gliederung der Argumentation; Überwiegen von Darstellung, wenig Analyse; Nutzung von einigen Argumenten bzw. Erkenntnissen aus Sekundärliteratur; Versuch der Entwicklung eines eigenen Standpunktes; missverständlich interpretierbare Sprache und Argumentation; Fehler in Rechtschreibung oder Grammatik
E	oftmalige Umgehung der gestellten Frage bzw. Aufgabe, viel Irrelevantes; kurze, kaum argumentativ verbundene Aussagen; fehlende sprachliche und argumentative Klarheit; Fehler in Rechtschreibung oder Grammatik, die das Verständnis erheblich erschweren
F	Nichtbeantwortung bzw. Nichtlösung der gestellten Frage bzw. Aufgabe; kurze Aussagen anstelle von Argumentationen; sprachliche Mängel, die ein Verständnis unmöglich machen

Abschlusszeugnis und Urkunde

Bei erfolgreichem Bestehen der Abschlussarbeit und der mündlichen Prüfung sowie dem Nachweis der erfolgreichen Absolvierung eines zweiten Faches bzw. von politikwissenschaftlichen Zusatzmodulen wird dem/der Studierenden der akademische Grad „Bachelor of Arts“ im Fach Politikwissenschaft verliehen, kurz: „Politikwissenschaftler/in (BA)“. Auf Wunsch des/der Studierenden kann auf dem Abschlusszeugnis und der Urkunde hinter der Gradbezeichnung der Ort der Hochschule bzw. des Instituts eingefügt werden.

Die Urkunde enthält neben dem Namen und Geburtsort des/der Studierenden die Bezeichnung des verliehenen Grades, den Namen der verleihenden Hochschule bzw. des Instituts, die Unterschrift des Dekans des verleihenden Instituts, das Datum und das Siegel der Hochschule bzw. des Instituts. Das Abschlusszeugnis enthält neben den bereits auf der Urkunde enthaltenen Angaben eine Auflistung der zu Grunde liegenden Leistungen inklusive der mit ihnen verbundenen Punkte, den Titel der Abschlussarbeit und ihre Note sowie die Note für die mündliche Prüfung, schließlich die Gesamtnote aus Abschlussarbeit und mündlicher Prüfung.

Organisatorisches

Der Studiengang „BA Politikwissenschaft“ kann als Präsenz- und als Fernstudium absolviert werden, Ersteres soll jedoch überwiegen. Im Präsenzstudium soll ein Lehrender/eine Lehrende nicht mehr als zwanzig Studierende pro Lerneinheit betreuen; mehr als fünfundzwanzig Studierende pro Lerneinheit sind unzulässig, je nach Kapazität des Instituts kann die Teilnahme an Lerneinheiten begrenzt werden. Nehmen Studierende an einer Lerneinheit durch Fernstudium teil, so werden sie äquivalent zum jeweiligen Prüfungsumfang auf die Studierendenzahl angerechnet. Die Möglichkeit zur Kommunikation der Studierenden mit dem/der Lehrenden außerhalb des Vorlesungs- und Übungsbetriebs wird garantiert.

Der/die Studierende erhält zu jeder Lerneinheit eine obligatorische Literaturliste, ein Lehrbuchhinweis oder eine Textsammlung. Diese bilden die Grundlage der Prüfungen, während Vorlesungen und Übungen der zusammenfassenden Vorstellung und Vertiefung der Inhalte dienen. Die Konzipierung der Prüfungen bleibt allerdings dem/der jeweils Lehrenden überlassen, bei ihrer Bewertung werden die genannten Maßstäbe angewandt.

ECTS und Mobilität

Die Einführung eines europaweit gültigen Punktesystems stellt Hochschulen die Aufgabe, einen nach fachlichen Gesichtspunkten sinnvoll geordneten Studiengang anzubieten, zudem der Hochschule bzw. dem Institut profilgebende Schwerpunkte zu setzen und zudem Studierenden die Möglichkeit zu geben, ihre Studien weitgehend selbst zusammenstellen zu können. Gelöst wird diese Aufgabe durch die Vergabe von Punkten für jede erbrachte Prüfungsleistung bei gleichzeitiger Absolvierung von zu Modulen zusammengefügt obligatorischen Lerneinheiten zur Erlangung des „BA Politikwissenschaft“.

Fachliche wie didaktische Aspekte lassen es jedoch unangebracht erscheinen, ein starres Konzept von Lehrformen in jedem Modul anzubieten. Damit ergibt sich jedoch die Schwierigkeit, Prüfungen so zu gestalten, dass sie zu jeweils gleichwertigen Modulen zusammengefügt werden können.

Besteht ein Modul aus zwei Vorlesungen und einer Übung, so werden pro Vorlesung zwei Punkte vergeben, für das erfolgreiche Bestehen ihres obligatorischen abschließenden Prüfungsteils ein Punkt. Für das erfolgreiche Bestehen der Übung werden vier Punkte vergeben. Steht die Übung im Zusammenhang mit einer bzw. beiden Vorlesungen, so kann deren Prüfungsteil bzw. können deren Prüfungsteile mit der Übung zusammengefasst werden. Insgesamt werden für erbrachte Prüfungsleistungen des Moduls somit zehn Punkte vergeben.

Besteht ein Modul aus drei Vorlesungen, so werden pro Vorlesung zwei Punkte vergeben. Für das erfolgreiche Absolvieren einer alle drei Vorlesungen zusammenfassenden Prüfung werden vier Punkte vergeben; ersatzweise können zu jeder Vorlesung obligatorische Teilprüfungen abgelegt werden, für die jeweils ein Punkt vergeben wird. Insgesamt werden für erbrachte Prüfungsleistungen des Moduls somit zehn Punkte vergeben; ersatzweise absolvierte Teilprüfungen können nicht für den Studiengang „BA Politikwissenschaft“ angerechnet werden.

Besteht ein Modul aus einer Vorlesung und zwei Übungen, so werden für die Vorlesung zwei Punkte vergeben. Für das erfolgreiche Absolvieren der beiden Übungen werden jeweils vier Punkte vergeben; ersatzweise kann zu der Vorlesung eine obligatorische Teilprüfung abgelegt werden, für die ein Punkt vergeben wird. Insgesamt werden für erbrachte Prüfungsleistungen des Moduls somit zehn Punkte vergeben; eine ersatzweise absolvierte Teilprüfung kann nicht für den Studiengang „BA Politikwissenschaft“ angerechnet werden.

Personalstruktur und Finanzierung

In der Personalstruktur wird die vollzogene klare Trennung von Verwaltungs- und Lehraufgaben sichtbar. Somit kann der Verwaltungsaufwand auf genügend hohem Niveau konstant gehalten werden, während die Aufwendungen für das Lehrpersonal mit dem Aufkommen an Studierenden variieren können.

Bei der Besetzung von Lehrposten wird auf die europäische Entwicklung eingegangen, die eine Habilitation als Ausnahme, die Promotion als Regel etabliert. Zudem wird eine frühzeitige Einbindung von nachwachsenden Wissenschaftlern in Lehraufgaben gefördert und eine zeitliche Trennung von Forschungs- und Lehraufgaben angestrebt. Es wird außerdem dem wissenschaftsspezifischen Fakt, dass Forschungsleistungen weder konstant noch in gleich bleibender Güte erbracht werden können, Rechnung getragen.

Bei der Finanzierung des Studiengangs wird davon ausgegangen, dass Ausbildung eine Investition darstellt, d.h. Zuschüsse aus öffentlicher oder privater Hand die Regel darstellen. Zudem wird Investoren die Möglichkeit gegeben, ihr Engagement zeitlich zu begrenzen.

Im administrativen Bereich werden Stellen mit den folgenden Anforderungen besetzt:

Anzahl	Bezeichnung, erforderliche Qualifikation und Aufgaben
1	Geschäftsführer/-in des Instituts aufgabenrelevanter akademischer Grad, kaufmännische und arbeitsrechtliche Kenntnisse, Erfahrung in der Personalführung und Außendarstellung; Vertretung des Instituts gegenüber Dritten, Personalplanung, Rechnungswesen;
1	Beauftragter/-e für Karriereplanung und Drittmittelinwerbung Kaufmann/-frau möglichst mit politikwissenschaftlichen Kenntnissen; Information von Studierenden über Berufswege und Finanzierungsmöglichkeiten, Akquisition von Stipendien, öffentlichen und privaten Drittmitteln;
1	Beauftragter/-e für Personal und studentische Angelegenheiten Jurist/-in mit arbeits- und finanzierungsrechtlichen Schwerpunkten; Abschließen von Personal- und Stipendienverträgen;
2	Sekretär/-in aufgabenrelevante Ausbildung; Unterstützung der Beauftragten in den jeweiligen Bereichen.

Die im Bereich der Verwaltung Beschäftigten sind Angestellte des Instituts. Die Anstellung erfolgt in Anlehnung an tarifliche Bestimmungen, mit Ausnahme des Geschäftsführers zunächst jedoch auf zwei Jahre befristet, danach unbefristet; der Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin wird nach halbjähriger Probezeit auf sechs Jahre bestellt.

Geschäftsführung und Beauftragte kooperieren in Personal- und wissenschaftsspezifischen Fragen mit dem Dekan des Instituts.

Im Bereich der Lehre werden planmäßig Stellen mit den folgenden Anforderungen besetzt:

Anzahl	Bezeichnung, erforderliche Qualifikation und Aufgaben
(1)	Dekan/-in des Instituts politikwissenschaftliche Promotion, Lehrerfahrung; Lehre in einem Modul, Ausfertigung von Abschlusszeugnissen und Urkunden, Anerkennung von anderweitig erbrachten Leistungen, Vertretung des Instituts gegenüber Dritten in allen wissenschaftlichen und hochschulinternen Angelegenheiten;
3	Lehrstuhlinhaber/-in eines Bereichs politikwissenschaftliche Promotion, nachweisbare Kenntnisse und Forschungsvorhaben im jeweiligen Bereich, Lehrerfahrung; Lehre in zwei Modulen, Betreuung und Bewertung von Abschlussarbeiten sowie Abnahme mündlicher Abschlussprüfungen;
3	Vertreter/-in der Lehre in einem Bereich politikwissenschaftliche Promotion, nachweisbare Kenntnisse im jeweiligen Bereich, Lehrerfahrung; Lehre in zwei Modulen, Betreuung und Bewertung von Abschlussarbeiten sowie Abnahme mündlicher Abschlussprüfungen;
3	Forschender Lehrstuhlvertreter/Forschende Lehrstuhlvertreterin politikwissenschaftliche Promotion, nachweisbare Kenntnisse und Forschungsvorhaben im jeweiligen Bereich, Lehrerfahrung; Realisierung eines Forschungsvorhabens aus den politikwissenschaftlichen Bereichen des Instituts, anschließend Lehre in zwei Modulen;
9	Lehrkraft MA (Magister) oder Diplom der Politikwissenschaft; assistierende Lehre in einem Modul, Realisierung eines Forschungsvorhabens aus den politikwissenschaftlichen Bereichen des Instituts.

Die im Bereich der Lehre Beschäftigten sind Angestellte des Instituts. Die Anstellung erfolgt in Anlehnung an tarifliche Bestimmungen. Im Bereich der Lehre Angestellte dürfen höchstens bis zu einer Gesamtdauer von zwölf Jahren befristet angestellt werden, an anderen Hochschulen erfolgte Anstellungen werden angerechnet.

Die Position des Dekans ist keine eigenständig zu besetzende Stelle; die Lehrstuhlinhaber und Vertreter der Lehre übernehmen die Position jeweils für ein Jahr in einem sechsjährigen Turnus.

Lehrstuhlinhaber werden für sechs Jahre eingestellt; ein Jahr ihrer Anstellung dient der Realisierung eines Forschungsvorhabens, in dem sie keine Lehrverpflichtung haben. Sie lehren daher während der sechs Jahre für vier Jahre uneingeschränkt, für ein Jahr als Dekan eingeschränkt und für ein weiteres Jahr nicht.

Vertreter der Lehre werden für sechs Jahre eingestellt. Sie lehren während der sechs Jahre für fünf Jahre uneingeschränkt, für ein Jahr als Dekan eingeschränkt.

Forschende Lehrstuhlvertreter werden für drei Jahre eingestellt. Ein Jahr ihrer Anstellung – in der Regel das erste – dient der Realisierung eines Forschungsvorhabens, während zwei weiterer Jahre lehren sie uneingeschränkt.

Lehrkräfte werden für drei Jahre eingestellt. Ein Jahr ihrer Anstellung – in der Regel das letzte – dient der Realisierung eines Forschungsvorhabens, während zwei weiterer Jahre assistieren sie in der Lehre. Die Assistenzphase zeichnet sich durch in der Regel eigenständige Lehre in einem Zusatzmodul aus; von Lehrkräften als „nicht bestanden“ bewertete Prüfungsleistungen werden auf Antrag der/des Studierenden durch einen/eine Vertreter/-in der Lehre oder Lehrstuhlinhaber/-in des zugehörigen Bereichs überprüft.

Das Institut wird als gemeinnützige GmbH des Landes geführt, das Land vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Bildung ist also alleiniger Gesellschafter.

Das Land verpflichtet sich, das Institut zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren, dann jeweils für drei weitere Jahre mit den planmäßig erwartbaren notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, bei außerplanmäßigem Bedarf jeweils bis zum Ende der Planperiode notwendige Mittel nachzuschießen.

Das Institut verpflichtet sich, zunächst zum Ende des sechsjährigen, dann jeweils des dreijährigen Planungszeitraums eine finanzielle Evaluierung durchzuführen. Decken die Institutseinnahmen durch Studenten nicht mindestens fünfzehn Prozent der Gesamtaufwendungen, so werden zunächst Zusatzmodule abgebaut, d.h. mindestens zeitweilig nicht angeboten. Sind alle Zusatzmodule abgebaut und erreichen die Einnahmen durch Studenten in zwei aufeinander folgenden Planperioden nicht das genannte Mindestmaß, so wird das Institut absehbar geschlossen: Es werden keine weiteren Studenten zur Einschreibung in den Studiengang „BA Politikwissenschaft“ zugelassen, bereits eingeschriebene Studierende können ihren Studiengang in einem Zeitraum von höchstens drei Jahren beenden und Studieninteressierte können noch angebotene Module außerhalb des Studiengangs belegen. Die Institutseinnahmen durch Studenten berechnen sich nach der Anzahl der Studierenden multipliziert mit den von ihnen jeweils in einem Planungszeitraum belegten Punkten nach dem ECTS; Stipendien werden dabei hinzu gerechnet, schlagen also als zusätzliche Einnahmen zu Buche. Das Institut bemüht sich zudem um Drittmittel – Spenden, Auftragsforschung, etc. – im Umfang von fünfzehn Prozent der Gesamtaufwendungen innerhalb eines Planungszeitraumes.

Immatrikulation und Vertragsmodalitäten

Das Institut erhebt im Einklang mit landesüblichen Regelungen Vorlesungs- und – mit Ausnahme der Abschlussprüfung – Prüfungsgebühren. Sie sind semesterweise jeweils im Voraus zu zahlen und betragen pro Punkt nach dem ECTS fünfundzwanzig Euro für Studierende mit einer

Staatsangehörigkeit der EU-Mitglieder, pro Punkt fünfzig Euro für andere Studierende. Der/die Beauftragte für Karriereplanung und Drittmittelinwerbung berät über die Möglichkeit der Finanzierung durch Stipendien.

Angestellte im administrativen Bereich erhalten zuzüglich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung folgende Festgehälter:

Bezeichnung	Bruttogehalt (€)
Geschäftsführer/-in	4000
Beauftragter/-e für Karriereplanung und Drittmittelinwerbung	3000
Beauftragter/-e für Personal und studentische Angelegenheiten	3000
Sekretär/-in	2000

Angestellte im Bereich der Lehre erhalten zuzüglich des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung folgende Festgehälter:

Bezeichnung	Bruttogehalt (€)
Lehrstuhlinhaber/-in eines Bereichs	4000
Vertreter/-in der Lehre in einem Bereich	4000
Forschender Lehrstuhlvertreter/Forschende Lehrstuhlvertreterin	3000
Lehrkraft	2000

Reduziert sich die Lehrverpflichtung aufgrund der zeitweiligen Aussetzung bzw. des Abbaus von Zusatzmodulen, so reduziert sich das Gehalt für diesen Zeitraum gemäß dem Anteil an der gesamten Lehrverpflichtung, höchstens jedoch um ein Drittel des Gehalts. Der Vertrag einer Lehrkraft kann bereits nach zwei Jahren aus betrieblichen Gründen gekündigt werden, falls durch die Aussetzung bzw. den Abbau eines Zusatzmoduls keine weitere Möglichkeit zur Lehre geboten werden kann, die Lehrkraft also nur ein Jahr lehren kann.

Im Rahmen einer Anstellung erzielte Forschungsergebnisse sind grundsätzlich geistiges Eigentum des Forschers/der Forscherin. Ausnahmen z.B. bei durch Dritte beauftragter Forschung bedürfen der vertraglichen Regelung zwischen den jeweiligen Forschenden, dem Institut und dem Auftraggeber.